

## **Fachbeiträge Dezember 2025**

### **Kein Anspruch auf elektronische Akteneinsicht**

Das Recht auf Akteneinsicht ist erfüllt, wenn die Einsicht vor Ort oder durch eine bevollmächtigte Person möglich ist. Es besteht kein Anspruch auf elektronische Akteneinsicht. Wer angebotene Einsichtsmöglichkeiten nicht nutzt, kann sich später nicht auf eine Verletzung des Einsichtsrechts berufen. (Quelle: BGE 9C\_473/2025 vom 18.10.2025)

### **Worum geht's bei der sozialen Untersuchungsmaxine?**

Wenn jemand vor Gericht geht und von einer Fachperson vertreten wird, zum Beispiel von einem Anwalt oder einem erfahrenen Gewerkschaftsvertreter, dann hilft das Gericht weniger aktiv mit, den Fall aufzuklären.

Normalerweise muss das Gericht in bestimmten Verfahren, z. B. bei Arbeitsstreitigkeiten unter 30'000 Franken, selbst mithelfen, die Fakten zu finden, vor allem wenn die Person keine juristische Erfahrung hat. Das nennt man die soziale Untersuchungsmaxime.

Aber: Wenn die Person eine beruflich qualifizierte Vertretung hat, geht das Gericht davon aus, dass diese Fachperson weiß, wie man einen Fall richtig vorbereitet. Deshalb mischt sich das Gericht weniger ein und erwartet, dass die Vertretung alles Wichtige selbst vorbringt.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer klagt gegen seinen Arbeitgeber. Wenn er allein ist, hilft das Gericht ihm, die richtigen Fragen zu stellen. Wenn er aber von einer Gewerkschaftssekretärin oder einem Anwalt vertreten wird, macht das Gericht weniger, weil es davon ausgeht, dass die Vertretung den Fall professionell führt.

### **Freunden etwas hinterlassen: so vermeidet man Streit**

Wenn jemand stirbt, wird sein Vermögen nach den Regeln des Erbrechts verteilt. Oft entstehen dabei Konflikte, weil der letzte Wille unklar ist oder nicht richtig festgehalten wurde. Wer also einem Freund oder einer Freundin etwas hinterlassen möchte, sollte das genau und rechtlich korrekt regeln.

**Erbschaft:** Wer als Erbe eingesetzt wird, tritt rechtlich an die Stelle der verstorbenen Person. Das bedeutet: Erben erhalten nicht nur Vermögen, sondern übernehmen auch Schulden. Mehrere Erben bilden eine Erbgemeinschaft, und hier entstehen oft Streitigkeiten, weil alles gemeinsam entschieden werden muss.

**Vermächtnis oder Legat:** Ein Vermächtnis ist einfacher: Eine Person erhält einen bestimmten Gegenstand oder Geldbetrag, ohne Erbe zu werden. Zum Beispiel kann man im Testament festhalten: «Mein bester Freund soll meine Gitarre erhalten.»

Der Freund wird dann nicht Teil der Erbengemeinschaft, sondern hat nur einen Anspruch auf diesen Gegenstand.

**Fazit:** Unterscheiden Sie in Ihrem Testament klar zwischen Erbschaft und Vermächtnis. Verwenden Sie die Verben «vererben» und «vermachen» präzise, um Missverständnisse zu vermeiden. Achten Sie zudem darauf, dass die Pflichtteile von Ehepartnern und Kindern gewahrt bleiben. Werden diese verletzt, kann der Anspruch des Vermächtnisnehmers entsprechend gekürzt oder ganz aufgehoben werden.

### **Teilzeitarbeit: Das sind die Auswirkungen auf die Vorsorge**

Teilzeitarbeit kann erhebliche Lücken in der Altersvorsorge verursachen:

- Weniger Einkommen bedeutet geringere Sparbeiträge für die Pension.
- Viele Pensionskassen wenden den vollen Koordinationsabzug an, was die versicherten Leistungen zusätzlich reduziert.

### **Mögliche Massnahmen**

- Prüfen, ob die Pensionskasse den Koordinationsabzug proportional zum Beschäftigungsgrad anpasst (teilzeitfreundliche Regelung).
- Auf die AHV-Beiträge achten: Eine Vollrente wird nur gewährt, wenn ab dem 21. Lebensjahr lückenlos Beiträge einbezahlt wurden. Fehlende Jahre können innerhalb von fünf Jahren nachgezahlt werden.
- Zusätzlich privat vorsorgen: Einzahlungen in die Säule 3a sind sinnvoll, auch wenn nicht der Höchstbetrag erreicht wird.
- Bei längerer Teilzeitarbeit lohnt sich eine Beratung, um die Vorsorgelücke frühzeitig zu erkennen und zu schliessen.

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.